Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/646

27. 07. 87

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/600 —

Nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 24. Juli 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wurden Nuklearbrennstoffe namibianischen oder südafrikanischen Ursprungs für eine spätere Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland jemals in der Anlage der britischen British Nuclear Fuels (BNFL) in Springfields (Großbritannien) in Uranhexafluorid (UF_6) umgewandelt?

Der Ursprung der Ausgangsstoffe, aus denen in Großbritannien UF_6 hergestellt wird, ist bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland nicht feststellbar.

2. Wenn ja, sahen einzelne dieser Verträge mit der BNFL eine Zahlung u. a. in Naturalien, nämlich Uranoxid, vor, und wurden solche „Zahlungen" durchgeführt?

3. Um welche Verträge handelt es sich im einzelnen, und welche Mengen an Uranoxid wurden der BNFL als Zahlungsmittel überlassen?

Die Bundesregierung hat hierüber keine Informationen.

4. Ist laut Verifikationsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Internationalen Atomenergie-Organisation und EURATOM unreines, noch nicht aufbereitetes Uranoxid von den Sicherheitskontrollen nach dem Atomwaffensperrvertrag ausgenommen?

Nach den Bestimmungen des Verifikationsabkommens unterliegt Kernmaterial, das nach Zusammensetzung und Reinheit für die

Kernbrennstoffherstellung oder für die Isotopenanreicherung geeignet ist, den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Noch nicht aufbereitetes Material, das den genannten Verarbeitungsgrad nicht erreicht hat, muß bei Einfuhr oder Ausfuhr nach Maßgabe von Artikel 34 des Verifikationsabkommens von der Gemeinschaft (EURATOM) der IAEO notifiziert werden.

Unabhängig vom Verarbeitungsgrad unterliegt das Kernmaterial jedoch den Kontrollbestimmungen des EURATOM-Vertrags.

5. Wo wird in welcher Größenordnung in der Bundesrepublik Deutschland Uranhexafluorid in Uranoxid umgewandelt?

Die Konversion von UF_6 nach Uranoxid erfolgt zum Zwecke der UO_2-Brennelementherstellung. In der Bundesrepublik Deutschland wird die UF_6-Uranoxid-Konversion in Hanau in den Firmen ALKEM, NUKEM und RBU vorgenommen. Wegen Nachrüstmaßnahmen ist der Konversionsbetrieb der NUKEM derzeit eingestellt. Nach Angaben der Industrie sind im Vorjahr rund 975 Tonnen Uran, das entspricht rund 1 440 Tonnen UF_6, konvertiert worden.

6. Wo wird in welchen Mengen in der Bundesrepublik Deutschland Uranoxid gelagert?

Über kleine betriebliche Puffermengen und kleine Mengen in Forschungseinrichtungen hinaus werden in der Bundesrepublik Deutschland nennenswerte Mengen von Uranoxid nur in Form von $U_3 O_8$, dem Ausgangsstoff für die Konversion zu UF_6, bei Ludwigshafen, Ellweiler und Leese gelagert. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um etwa 5 000 t $U_3 O_8$.

7. Besteht nach den derzeit geltenden Vereinbarungen die Möglichkeit, daß verbrauchtes Uran aus der URENCO-Anlage in Gronau in diese Uranoxid-Lager weitergeleitet wird?

In der URENCO-Anlage wird Uran nicht verbraucht, sondern angereichert.

8. Wieviel Plutononium, in welcher Form und zu welchen Zwecken, wurde seit Mai 1979 nach Großbritannien exportiert?

Folgende Plutoniummengen wurden nach Angaben des Bundesamts für Wirtschaft von der Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien exportiert:

1980 bis 1983	insgesamt 63 150 kg*) bestrahlte Brennelemente zur Wiederaufarbeitung an die British Nuclear Fuels Ltd. Der Anteil an spaltbaren Plutonium-

isotopen, der von verschiedenen Faktoren abhängig ist, beträgt ca. 1 v. H. Das bei der Wiederaufarbeitung gewonnene Plutonium unterliegt den Kontrollen der EURATOM und IAEO und soll nach den Wiederaufarbeitungsverträgen in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeliefert werden;

1984	95,8 kg Plutonium, enthalten in unbestrahlten Mischoxidbrennelementen für Forschungszwecke; 1,8 g Plutonium-Metall für Forschungszwecke;
1987	2,2 g Plutonium-Einkristalle für Forschungszwecke.

*) bezogen auf kg/Uran vor der Bestrahlung

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333